

Zusicherung des Veranstalters als Leihnehmer:

Die eingesandten Werke sind Bestandteil eines Leihvorganges im Zusammenhang mit der Beteiligung an der 11. Greizer Triennale, einschließlich Ausstellung, Katalogerstellung und ausstellungsbegleitender Öffentlichkeitsarbeit.

Eingesandte Arbeiten werden nach Ablauf der vereinbarten Leihfrist zurückgegeben, wenn beide Seiten nichts anderes vereinbaren.

Die Kosten des Rücktransportes bzw. der Rücksendung trägt der Ausstellungsveranstalter.

Der Veranstalter verpflichtet sich, den eingesandten Arbeiten größte Sorgfalt angedeihen zu lassen, sie vor Schaden zu bewahren und sie keiner über das Risiko der Verwahrung und Ausstellung im Sommerpalais hinausgehenden Gefährdung auszusetzen. Für die Behandlung der eingesandten Arbeiten insbesondere hinsichtlich der Klima- und Beleuchtungsverhältnissen gelten die im Greizer Sommerpalais als Ausstellungs- und Lagerungsort üblichen Bedingungen und Grundsätze.

Bei der Hantierung mit den eingesandten Arbeiten werden weder Federhalter, Kugelschreiber noch Filzstift verwendet. Die Leihgaben werden nur durch Beauftragte des Museums bewegt.

An den Leihgaben werden keinerlei Veränderungen und keine Eingriffe zum Zwecke der Befestigung vorgenommen, es sei denn der/die Einsender/in stimmt zu.

Originalwerke werden nur im Sommerpalais ausgestellt. Zur befristeten Ausstellung in einer Weimarer Galerie zum Zweck der Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung und erweiterter Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit können Faksimiles nach ausgewählten Originalen oder Zweitausdrucke nach per Datei eingesandten Werken hergestellt und ausgestellt werden.

Der Veranstalter zeigt Einsendern/Einsenderinnen unverzüglich Veränderungen oder Beschädigungen an den eingesandten Arbeiten oder deren Verlust an. Über die Durchführung von Restaurierungsmaßnahmen entscheidet der/die Einsender/in. Die Kosten von Restaurierungen an eingesandten Arbeiten, die während der Lagerung und Ausstellung im Sommerpalais beschädigt wurden, trägt der Veranstalter.

Der Veranstalter verpflichtet sich, eingesandte Arbeiten während der Verwahrung und Ausstellung im Greizer Sommerpalais vor jeder Beschlagnahme, Pfändung oder Besitzbeeinträchtigung von privater und staatlicher Seite zu schützen. Der Veranstalter hat betreffende Einsender/innen über eine zu befürchtende Maßnahme dieser Art unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die eingesandten Werke gegebenenfalls auf seine Kosten auszulösen.

Der Veranstalter bezieht eingesandte Arbeiten in den Schutz seiner Versicherung für die gesamte Dauer der Übernahme, Verwahrung und Ausstellung im Sommerpalais ein. Versichert sind alle versicherbaren Gefahren. Als Versicherungssumme gilt der vom/von der Einsender/in angegebene jeweilige Wert.